

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0582
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 21.12.2010
Bearb.:	Herr Michael Sprenger	Tel.: 236	öffentlich
Az.:	6011-Sprenger/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umweltausschuss

19.01.2011

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Schumacher unter Punkt 4 am 15.12.2010 im UA/019/X zur M 10/0555 (Beantwortung einer Anfrage von Frau Ebert zum Sachstandsbericht über die Baumdenkmale unter TOP 9.5 am 17.11.2010 im UA/018/X)

Anfrage

Herr Schumacher fragt, ob es eine Einigung mit den privaten Eigentümern zu Pflegemaßnahmen gegeben hat.

Sachverhalt

Am 01.10.2009 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in der Vorlage B 09/0454 im Sachverhalt mitgeteilt:

„Der verstärkte Schutz durch die Erklärung eines Baumes als Naturdenkmal bezweckt die Erhaltung und folglich eine fachgerechte Pflege des Baumes. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmälern erfordern eine hohe baumpflegerische Kompetenz, die nicht nur entsprechendes Fachwissen, sondern darüber hinaus auch eine jahrelange Praxis kritischer Beobachtung und Beschäftigung mit der Baumbiologie, Biomechanik und Lebensstrategien sowie Erkenntnisse über Methoden der Baumbehandlung voraussetzt. Falsche Pflegemaßnahmen können zu Schädigungen des Baumes und/oder einer Gefahrerhöhung führen. Aus diesem Grunde sollen Maßnahmen die der Erhaltung und der ordnungsgemäßen Pflege des Naturdenkmales dienen, sowie Maßnahmen der Gefahrenabwehr zukünftig von der Stadt Norderstedt durchgeführt werden.“

Im Rahmen der frühzeitigen Eigentümerbeteiligung und im formalen Beteiligungsverfahren zur Aufstellung der Verordnung wurden die privaten Grundeigentümer im Grundsatz über die künftige Vorgehensweise hinsichtlich der Pflegemaßnahmen an den Naturdenkmälern informiert.

Für die aktuell erforderlichen Pflegearbeiten an den Baum-Naturdenkmälern (Durchführungszeitraum Dezember 2010) wurden externe Fachfirmen von der Stadt Norderstedt beauftragt. Die privaten Eigentümer wurden bzgl. der Durchführung der Pflegemaßnahmen im Vorwege schriftlich informiert. Die entstandenen Kosten wurden von der Stadt Norderstedt getragen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------